

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stellen-Ausschreibung.

Beim schweizerischen Eisenbahndepartement sind zwei Stellen für Ingenieure speziell zur Kontrolle über die eisernen Brücken zu besetzen.

Ueber die Anstellungsverhältnisse gibt die unterzeichnete Stelle Auskunft, bei welcher die Anmeldungen mit Zeugnissen über Befähigung, bisherige Praxis etc. bis zum **31. Juli 1891** einzureichen sind.

Bern, den 20. Juli 1891.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabtheilung.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Reorganisation neu zu besetzende Stelle eines **Verwalters des eidg. Kriegsdepots** in Luzern wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3500 nebst freier Wohnung. Offiziere mit technischen Kenntnissen erhalten den Vorzug.

Behufs näherer Auskunft wollen sich die Bewerber an den Chef der administrativen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung wenden.

Anmeldungen sind dem schweiz. Militärdepartement bis zum **31. d. Mts.** einzureichen.

Bern, den 5. Juli 1891.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 4. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Montagny-la-Ville (Waadt). Anmeldung bis zum 4. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postkommis in Bern. } Anmeldung bis zum 4. August
- 4) Briefträger in Oberburg (Bern). } 1891 bei der Kreispostdirektion
in Bern.
- 5) Postkommis in Locle. Anmeldung bis zum 4. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Ittenthal (Aargau). Anmeldung bis zum 4. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Briefträger und Bote in Neuenkirch (Luzern). } Anmeldung bis zum 4. August
- 8) Briefträger und Bote in Sachseln (Obwalden). } 1891 bei der Kreispostdirektion in
Luzern.
- 9) Postkommis in Zürich. }
- 10) Kreispostkontroleur in Zürich. }
- 11) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. } Anmeldung bis zum 4. August
- 12) Briefträger in Enge (Zürich). } 1891 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.
- 13) Briefträger in Kreuzlingen. }
- 14) Posthalter und Briefträger in Remüs (Graubünden). Anmeldung bis zum 4. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 15) Posthalter in Arogno (Tessin). Anmeldung bis zum 4. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 16) Telegraphist in Signau (Bern). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 8. August 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 17) Telegraphist in Zuckenriet (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 1. August 1891 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 18) Telegraphist in Remüs (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 1. August 1891 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

- 1) Zwei Kanzlisten bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 28. Juli 1891 bei der Oberpostdirektion in Bern.
 - 2) Dienstchef in Genf.
 - 3) Postkommis in Genf.
 - 4) Büreandiener beim Hauptpostbüroau Genf.
- } Anmeldung bis zum 28. Juli
1891 bei der Kreispostdirektion
in Genf.
- 5) Posthalter, Briefträger und Bote in Zermatt (Wallis). Anmeldung bis zum 28. Juli 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 6) Briefträger in Landeron. Anmeldung bis zum 28. Juli 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 7) Briefträger und Bote in Leuggern (Aargau). Anmeldung bis zum 28. Juli 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 8) Briefträger in Richtersweil.
 - 9) Paketträger beim Hauptpostbüroau Zürich.
- } Anmeldung bis zum 28. Juli
1891 bei der Kreispostdirektion in
Zürich.
- 10) Telegraphist in Zermatt (Wallis). Jahresgehalt Fr. 280, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juli 1891 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 11) Telegraphist in Montbovon (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juli 1891 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 12) Telegraphist in Bubendorf (Baselland). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juli 1891 bei der Telegrapheninspektion in Olten.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 29.

Bern, den 22. Juli 1891.

I. Allgemeines.

396. ^(29/91) **Betriebseröffnung der Strecke St. Niklaus-Zermatt der Visp-Zermatt-Bahn.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen unter Ziffern 284, 286 und 300 in den Publikationsorganen Nr. 21 und 22 bringen wir zur Kenntniß, daß die Betriebseröffnung der Strecke St. Niklaus-Zermatt der Visp-Zermatt-Bahn am 18. Juli 1891 stattfindet.

Bern, den 17. Juli 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

397. ^(29/91) *Interner Personen-, Gepäck- und Gütertarif der Waldenburger Bahn, vom 1. Oktober 1887. Neuausgabe.*

Auf 1. August 1891 tritt eine Neuausgabe des Tarifs für den Transport von Personen, Gepäck, Thieren und Gütern im internen Verkehr in Kraft, wodurch einzelne Bestimmungen des frühern Tarifs von 1880 aufgehoben sind. Der neue Tarif kann vom 28. Juli 1891 an durch Vermittlung der Stationen um 25 Cts. das Exemplar bezogen werden.

Waldenburg, den 16. Juli 1891.

Direktion der Waldenburgerbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

398. (29/91) *Personen- und Gepäcktarif Oesterreich — Schweiz, vom 1. April 1891. Ergänzung.*

Zwischen den Stationen Davos-Platz und Klosters der Schmalspurbahn Landquart-Davos einerseits und Bludenz, Feldkirch und Bregenz, Stationen der k. k. österreichischen Staatsbahnen, anderseits findet vom 1. August 1891 an direkte Abfertigung von Reisenden und Gepäck statt.

St. Gallen, den 18. Juli 1891.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Rückvergütungen.

399. (29/91) *Transporte von Eisen Basel S C B — Luzern.*

Für den Transport von circa 170 Tonnen Eisen zu Bauzwecken in Ladungen von 10 000 Kilogramm pro zweiachsigen Wagen ab Basel S C B nach Luzern, wird gegen Nachweis des Versandtes des entsprechenden Quantum verarbeiteten Eisens ab Luzern bis Ende des Jahres 1891 auf dem Wege der Rückvergütung die Taxe des Spezialtarifs III b gewährt.

Basel, den 18. Juli 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

400. (29/91) *Theil II a, Heft 1 und Theil II b der Tarife für den österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr, vom 1. Juni 1890. Nachträge I.*

Mit 1. August 1891 tritt zu den Theilen II a, Heft 1 und II b der Tarife für den österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr, vom 1. Juni 1890, je ein Nachtrag I in Kraft. Diese Nachträge enthalten Ergänzungen, Aenderungen und Berichtigungen der Haupttarife und können bei den Verwaltungen der österreichischen Staatsbahnen und der Südbahn-Gesellschaft bezogen werden.

Zürich, den 20. Juli 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

401. (^{29/91}) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen
Italien — Deutschland, etc., vom 1. April 1888.*
Ergänzung zum Nachtrag III.

In dem in Nr. 25, vom 24. Juni 1891, sub Ziffer 339 publizirten Nachtrag III ist auf Seite 3 unter die im Haupttarif auf Seite 59 nachzutragenden Stationen der holländischen Eisenbahn noch die Station Amsterdam Petroleumhafen wie folgt aufzunehmen:

„Amsterdam Petroleumhafen (*).

„(*) Für Sendungen nach Amsterdam Petroleumhafen gelten die für „Amsterdam angegebenen Frachten, erhöht mit einem Zuschlage von „Fr. 0,21 pro 1000 Kilogramm.“

Luzern, den 15. Juli 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

402. (^{29/91}) *Ausnahmetarif für diverse Güter Niederlande —
Italien, via Gotthard, vom 5. Mai 1885.*
Verlängerung der Gültigkeit.

Diese Ausnahmetarife nebst Nachträgen I und II, welche in Nr. 17, vom 29. April 1891, sub Ziffer 230, auf 31. Juli 1891 gekündigt worden sind, bleiben über diesen Zeitpunkt hinaus bis auf Weiteres in Kraft bestehen.

Luzern, den 19. Juli 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

403. (^{29/91}) *Ausnahmetarif für bestimmte Güter belgische und
niederländische Hafenstationen — Mailand und Turin, via
Gotthard, vom 10. Mai 1888. Verlängerung der Gültigkeits-
dauer gekündigter Taxen.*

Die in Nr. 17, vom 29. April 1891, sub Ziffer 231, auf 31. Juli 1891 gekündigten Frachtsätze für die niederländischen Stationen Amsterdam, Arnheim-, Dortrecht-, Middelburg-, Rotterdam-, Utrecht- und Vlissingen-transit bleiben über den genannten Zeitpunkt hinaus bis auf Weiteres in Kraft bestehen.

Luzern, den 19. Juli 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

404. (^{29/91}) *Weintransporte Romanshorn-transit (Triest) —
Genf-loco.*

Für Weintransporte in Ladungen von 10 000 Kilogramm ab Triest nach Genf-loco wird auf der Strecke Romanshorn-Genf eine Ausnahmetaxe von Fr. 14. 91 pro Tonne im Rückvergütungswege gewährt.

Zürich, den 16. Juli 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

405. (29/91) Interner Gütertarif der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1889. Aenderung.

Mit Wirkung vom 20. Juli 1891 wird der Ausnahmetarif für geringwerthige Massenartikel (Nr. 6) in unserem Lokalgüterverkehr auf den Artikel „Scheideschlamm von der Zuckerfabrikation (Preßschlamm, Scheidekalk, Saturationsschlamm)“ ausgedehnt, und die Ziffer 3 des zugehörigen Waarenverzeichnisses wie folgt abgeändert: „Kartoffeln, auch Abfallwasser bei der Kartoffelstärkefabrikation (Pülpe).“

Strasbourg, den 14. Juli 1891.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren im sächsisch-südwestdeutschen Verband, vom 1. März 1889. — Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im mitteldeutschen Verband, vom 1. März 1889. — Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im westdeutschen Verband, vom 1. April 1891. Aenderung. Mit sofortiger Gültigkeit tritt folgende Bestimmung in Kraft:

„Werden in Ermangelung eines Wagens mit mehreren Böden zwei oder mehrere gewöhnliche Wagen gestellt, so wird die Fracht für die Hälfte des gesammten Flächenraums der verwendeten Wagen, unter Auf- bzw. Abrundung von Bruchquadratmetern nach Maßgabe der Bestimmungen unter B. III, A. 1 des deutschen Eisenbahntarifs für die Beförderung von Leichen etc., Theil I, auf Grund der Frachtsätze für Kleinvieh in mehrbödigen Wagen berechnet.“ Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 37, vom 30. Juni 91.

Tarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere Elsaß-Lothringen — Frankreich, vom 1. März 1890. Am 1. August 91 tritt zum vorstehend genannten Tarif ein Nachtrag III in Kraft. Amtsbl. d. Eisenbahnverw. in Elsaß-Lothr. Nr. 29, vom 16. Juli 91.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 1891 seine Einwilligung zur Eröffnung des Betriebes für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf der Strecke St. Niklaus-Zermatt auf den 18. Juli 1891 bewilligt. Dieses 20 Kilometer lange Theilstück der Schmalpurbahn Visp-Zermatt hat folgende Stationen und Haltestellen: St. Niklaus, Herbrigen, Randa, Täsch und Zermatt.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.07.1891
Date	
Data	
Seite	1186-1188
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 376

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.